



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg

zur Umweltrevision einer Abfallbehandlungsanlage

vom 11.12.2018

Betreiber: Firma REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG
am Standort Heerstraße 29-43 in 44653 Herne

Die Firma REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine chemisch-physikalische Behandlungsanlage für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle, weitere Behandlungsanlagen, ein Tanklager zur Konfektionierung und ein Fass- und KTC-Lager (Nrn. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.10.2.1, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeiten nach Nrn. 5.1 b und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	14.08.2018
Vor-Ort-Aufwand:	32 Personenstunden
Aufwand Vor- und Nachbereitung:	48 Std.
Gesamtaufwand:	80 Std.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:
Luft (Emissionen), Abfallwirtschaft (Abfallstrom), Boden/Grundwasser (wassergefährdende Stoffe), Wasser (Industrieabwasser)

Grundlage der Überprüfung: §§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

1. Formaler Mangel bei der fristgerechten Vorlage einer Anzeige gem. BImSchG
2. Formaler Mangel bei der fristgerechten Vorlage eines Messberichts
3. Beaufschlagung einer Auffangwanne mit wassergefährdenden Flüssigkeiten
4. Formaler Mangel bei der Registerpflicht gem. NachwV

Erhebliche Mängel:

5. Mangel im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.
Der Bereich zur Ab- und Befüllung von wassergefährdenden Flüssigkeiten befand sich außerhalb der zur Sicherung vorgesehenen Tanktasse.

Veranlasste Maßnahmen: Die Fa. Remondis Industrie Service wurde mit Revisionschreiben vom 11.10.2018 sowie Ergänzung vom 24.10.2018 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Mängelbeseitigung: Die vorgenannten Mängel wurden mit Nachweis mit Schreiben vom 08.10.2018 (Nr. 1), 23.08.2018 (Nr. 2), 12.11.2018 (Nr. 3, 5) sowie 11.12.2018 (Nr. 4) behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.